

Antrag Parlament 18.03.2025

Parlamentsbeschluss Nr.	
Laufnummer CMI	7547
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Reglement über die Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe - Motion Bernhard Henri (M2419)
Ressort	Soziales + Gesellschaft
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">Abteilung Soziales und Gesellschaft
Beilage	<ul style="list-style-type: none">Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 05.11.2024 hat Henri Bernhard, SVP, eine Motion mit folgendem Inhalt eingereicht:

Der unhaltbare, zwangsweise Mindestbeitrag der Einwohnergemeinde Münsingen an die Entwicklungshilfe von CHF 70'000 pro Jahr ist zu streichen.

Text:

Die Mindestbeteiligung im Umfang von CHF 70'000, vgl. Art. 3 im Reglement über die Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe, ist zu streichen.

Sachverhalt

Seit 24 Jahren leistet die Gemeinde Münsingen zusammen mit den beiden Kirchgemeinden und den InfraWerkeMünsingen (IWM) wertvolle humanitäre Hilfe in einem der ärmsten Länder der Welt, indem sie Wasserbau-, Bildungsinfrastruktur- und Berufsbildungsprojekte in Madagaskar unterstützen. Die Hilfe ist nachhaltig und hat in Madagaskar dazu geführt, dass Brunnenmeister lokal ausgebildet werden und niederschwellige Berufsbildungen in diversen Berufen entstehen und sich weiterentwickeln. Die Hilfe erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk HELVETAS, welches über die Wirkung der Projektarbeiten regelmässig berichtet.

Über all die Jahre haben jeweils deutliche Mehrheiten des Parlaments, die Versammlungen der beiden Kirchgemeinden und der Verwaltungsrat der IWM die Beiträge für die Auslandhilfe in demokratischen Prozessen genehmigt und legitimiert. Von «unhaltbar» kann keine Rede sein, dies ist eine persönliche Interpretation des Motionärs. 2009 hat das Parlament das Reglement Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe in Kraft gesetzt. Viele Jahre waren es CHF 105'000.00/Jahr, welche die Einwohnergemeinde investierte. Seit dem Jahr 2022 sind es noch 88'000.00/Jahr.

Das Parlament ist als Budgetbehörde an die Reglemente gebunden, welche zwingend bestimmte Ausgaben vorsehen. Da das Reglement über die Spezialfinanzierung einen Mindestbetrag von 70'000.00/Jahr vorsieht, sind diese CHF 70'000.00 gebundene Ausgaben und das Parlament kann als Budgetbehörde nicht tiefer gehen. Das Parlament kann aber das von ihm selber erlassene Reglement ändern, was mit vorliegender Motion verlangt wird.

Basierend auf eine durch Henri Bernhard angeregte Diskussionen im Parlament von Ende 2023, hat der Gemeinderat dem Ressort Soziales und Gesellschaft am 10.01.2024 den Auftrag erteilt, das Reglement

Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe zu überarbeiten. Das Ressort war bestrebt, das Reglement per 01.01.2025 zu ändern und legte dem Gemeinderat am 21.08.2024 eine geänderte Version zur Genehmigung vor. Diese wurde abgelehnt und zur Überarbeitung zurückgewiesen. Dies führte dazu, dass der ursprüngliche Plan einer Revision per 01.01.2025 wegen den Vorlaufzeiten für Parlamentsgeschäfte nicht mehr eingehalten werden konnte. Daraufhin war geplant, das Geschäft auf die Parlamentssitzung vom März 2025 vorzubereiten. Bevor es dem Gemeinderat zum Entscheid vorgelegt werden konnte, hat Henri Bernhard eine Motion eingereicht, die darauf abzielt, die Beteiligung der Gemeinde Münsingen an der Auslandhilfe zu streichen. Diese Motion führte dazu, dass das Reglement erneut nicht wie geplant zum Entscheid vorgelegt werden konnte, weil eine Gutheissung der Motion eine völlig andere Ausgangslage schaffen würde. Mit seiner Motion hat Henri Bernhard somit selber für eine weitere Verschiebung der Diskussion über das Reglement Spezialfinanzierung gesorgt.

Es ist vorgesehen, am 05.11.2025 das Reglement Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe dem Parlament zum Entscheid vorzulegen. Bei diesem Entscheid wird es auch darum gehen, über die jährlichen CHF 70'000.00 zu befinden.

Der Gemeinderat ist mit Beschluss vom 21.08.2024 die Verpflichtung eingegangen, die Projekte mit Helvetas für die Jahre 2025 bis 2027 im bisherigen Umfang weiter zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund macht es keinen Sinn, nun vorab einen Punkt aus dem Reglement Spezialfinanzierung mittels einer Motion streichen zu wollen. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat die vorliegende Motion als nicht erheblich zu erklären.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Motion «Reglement über die Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe» von Henri Bernhard, SVP, (M2419) wird nicht erheblich erklärt.

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin